

Sitzungsvorlage

Nr. 1.4-042/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	08.05.2023	nicht öffentlich	
	24.05.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten Markt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Parkscheinautomaten auf dem Markt.
Die Finanzierung erfolgt durch die überplanmäßige Mittelbereitstellung aus dem Querbudget 1200 Personal.

Sachverhalt:

Der Automat auf dem Marktplatz ist über 25 Jahre alt. Er verursacht Papierstau und schneidet vermehrt einzelnen Tickets nicht korrekt ab. Daraufhin ziehen Bürger am Abschnitt und der Automat geht in den Fehlermodus. Das Display ist nicht mehr gut lesbar. Die Entriegelung der Entleerungsöffnung für das Bargeld klemmt öfters und erschwert die Entleerung. Zudem ist der Automat technisch nicht mehr aktuell, dies zeigt sich u.a. beim Rollenwechsel bzw. bei der umständlichen Fehlerbehebung. Mit E-Mail vom 09.05.2023 hat die Firma Flowbird nunmehr die künftige Lieferung von Ersatzteilen für Parkautomaten der Serie DG 4 aufgekündigt.

Aus den genannten Gründen ist der Parkscheinautomat auf dem Markt zeitnah durch einen Neuen zu ersetzen.

Seitens der Verwaltung wird die Beschaffung über die Firma Metallwaren- und Elektromaschinenbau GmbH aus Oelsnitz empfohlen: <https://www.mewa-oelsnitz.de/automaten#Info>

Parkscheinautomat



Beispielabbildung

Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 -10.000 € pro Automat. Die Kosten können aktuell nur geschätzt werden, weil der Preis von den gewünschten Leistungen, z.B. ob die Funktion für Kartenzahlung eingebaut ist oder nicht, abhängig ist.

Übersicht der Einnahme – ein Parkscheinautomat auf dem Markt

Jahr	Planansatz Haushalt in €	tatsächliche Einnahmen in €	Bemerkungen
2020	12.000	9.619,50	Automat wurde aufgrund Pandemie zeitweise außer Betrieb genommen (Minimierung Ansteckung)
2021	12.000	11.620,00	
2022	12.000	10.417,00	
2023	12.000	5.507,00	Stand 27.04.2023

In der folgenden haushaltstechnischen Darstellung sind geschätzte Ausgaben und Einnahmen eingetragen und es wird ersichtlich, dass ein Parkscheinautomat bei regulärer Nutzung in einem Jahr die Anschaffungskosten amortisiert.

Die Stadt befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO, so dass die aktuell nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu deren Leistung die Stadtverwaltung rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei Ausfall des Parkscheinautomaten auf dem Markt entfallen die geplanten Einnahmen bzw. ein Teil des Planansatzes. Eine Ersatzbeschaffung in diesem Fall lässt sich demnach auch in der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend begründen.

Es ist zu entscheiden, ob für den Parkscheinautomaten auf dem Markt eine Ersatzbeschaffung getätigt werden soll oder ggf. bei einem zeitnahen Ausfall die Einnahmen aus Parkgebühren auf dem Markt entfallen.

Zur Information:

Der Technische Ausschuss beschloss am 25.10.2022 das Leitbild „ruhender Verkehr“, im Vorgriff des Verkehrskonzeptes 2023 beschlossen werden soll. In der Anlage dieser Beratungsvorlage ein Auszug des Leitbildes, der die Parkraumbewirtschaftungszonen betrifft. Demnach wird die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt befürwortet.

In Umsetzung dessen wären zukünftig zwei weitere Automaten notwendig:

- Schloßstraße bis zur Kreuzung Winklerstraße
- untere Humboldtstraße bis zur Einmündung Am Körnerplatz

Für die Schloßstraße sind zwei Parkscheinautomaten notwendig, da ein Straßenwechsel nicht zumutbar ist und vermieden werden soll. Neben den Parkscheinautomaten, müsste in der Schloßstraße auch die Beschilderung angepasst werden.

Während der vorläufigen Haushaltsführung ist über die Umsetzung des o. g. Leitbildes „ruhender Verkehr“, d.h. die Neubeschaffung von zwei weiteren Parkscheinautomaten für die Schloßstraße nicht zu entscheiden, daher **nur informativ** im Sachverhalt dargestellt.

Gegeben falls entstehen weitere Kosten, wenn sich für Automaten mit webbasierte Zahlungsmöglichkeiten entscheiden wird und noch keine entsprechende Anschlüsse, z. B. Breitbandanschluss, am Automatenstandort zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang müsste dann auch die Parkgebührenverordnung (aus 2016) aktualisiert werden. Denkbar sind hier in der Schloßstraße u.a. ein preisgünstiges Tagesticket, aber auch die bewährte sogenannte „Brötchentaste“ (analog Markt).

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:		Überwachung ruhender Verkehr
Budget/Produkt/Maßnahme:		1300/12.23.02.00/425300
Planansatz 2023 (aktueller HH-Entwurf):		100,00 EUR
erforderliche Mittel für Ersatzbeschaffung (Anpassung Planansatz):		ca. 12.000,00 EUR (Ersatz Automat Markt) + ca. 200,00 EUR für Papierrollen
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023:		ca. 12.000,00 EUR
geschätzte Einnahmen in 2023:		ca. 12.000,00 EUR (ein Automat Markt)
b) jährliche Folgekosten ab 2024:		ein Automat Markt
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung:		ca. 400,00 EUR Wartungskosten ca. 200,00 EUR für Papierrollen
./. erwartete Parkgebühren		ca. 12.000,00 EUR

Bürgermeister

Anlage: Auszug Verkehrskonzept aus der Sitzung Technisches Ausschuss